



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.  
1886-1916  
101 (1891)**

292 (24.10.1891)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-49853](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-49853)

# General-Anzeiger



zu der Postzeit eingetragen unter  
Nr. 2388.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegraphen-Adresse:  
„Journal Mannheim.“

Responsible: Chief-Editor Julius Nagel, for the editorial and press part; Director of the printing: Karl Hefel, Mannheim. (Das „Mannheimer Journal“ is the property of the Catholic Citizens' Association.)

## Mannheimer Journal.

(101. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverköndigungsblatt

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Nr. 292. (Telephon-Nr. 218.)

Leserliste und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Samstag, 24. Oktober 1891.

### \* Ein Pressprozess

wurde gestern vor dem hiesigen Schwurgericht verhandelt; er führte zur Verurteilung des Redakteurs der hiesigen sozialdemokratischen „Volksstimme“ zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten. Der der Anklage zu Grunde liegende Sachverhalt ist bekannt; der Redakteur des sozialdemokratischen Blattes ließ sich bei der Besprechung einer von Herrn Geh. Oberreg.-Rath Frech in seiner Eigenschaft als Wahlkommissar ergangenen amtlichen Anfrage zu Ausdrücken hinreißen, welche geeignet erschienen müßten, den Herrn Landeskommissar in seiner Beamtenbeziehung anzutasten. Es wurde die Anklage erhoben und das Schwurgericht hat den Angeklagten als schuldig befunden.

Indem wir im Allgemeinen auf den unten folgenden Bericht über den Verlauf der Verhandlung verweisen, wollen wir hier in kurzen Zügen einigen erläuternden Bemerkungen Ausdruck geben. Die gestern stattgefundene Verhandlung hat bewiesen, daß wir im vollen Rechte waren, als wir die Anwendung des § 35 der Wahlordnung in dem vorliegenden Falle dahin kennzeichneten, daß der Wahlkommissar die Pflicht hatte, die vom sozialdemokr. Organ beantragte Anfrage an die neugewählten Abgeordneten gelangen zu lassen, weil die Zweite Kammer bei den Wahlprüfungen die Belege für die Verantwortung der von der Verfassung und der vom § 35 der Wahlordnung verlangten Voraussetzungen einzufordern berechtigt ist. Der Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft, der Herr I. Staatsanwalt Diez, hat gestern unsere Auffassung als eine durchaus berechtigte anerkannt, indem er betonte, daß die erste Arbeit des Landtags die Prüfung der Mandate sei; hierzu brauche die Kammer die nöthigen Bescheinigungen, daß die gewählten Abgeordneten wählbar sind, daß sie das badische Staatsbürgerrecht besitzen und ihrer Wahl nicht der § 35 der Wahlordnung entgegen stehe. Dieses erforderliche Material zu beschaffen, sei Sache des Wahlkommissars, als welcher Herr Frech bei der letzten Landtagswahl fungirt habe. Nicht minder berechtigt war unsere Abwehr der von der sozialdemokratischen „Volksstimme“ ausgesprochenen verächtlichen Vermuthung, als ob der Herr Wahlkommissar, je nach der Parteistellung des Gewählten, mit zweierlei Maß messen würde. Wir haben darauf hingewiesen, daß den Vorschriften nicht nur sozialdemokratische, sondern auch die Abgeordneten anderer Parteien unterworfen sind. In der gestrigen Verhandlung wurde nun festgestellt, daß anlässlich der vor zwei Jahren stattgefundenen Wahl des national-liberalen Herrn Conzuls Reich im Auftrag des Sr. Ministeriums dieselben vom § 35 der Wahlordnung verlangten Nachweisungen erhoben worden sind, wie sie jetzt anlässlich der Wahl des Herrn Dreesbach erhoben werden sollten. Es wurde ferner in der gestrigen Verhandlung die Thatfache konstatirt, daß Herr Dr. Rüdert, der Landtagskollege und Gesinnungsgenosse des Herrn Dreesbach, den erbetenen Nachweis geführt habe. Wir haben vor einigen Tagen gesagt: „Was Herr Dr. Rüdert bezüglich richtig erschien, kann doch nicht Herrn Dreesbach beleidigen.“ Der Herr Staatsanwalt hat auch in der Beurtheilung dieses Falles unserer Ansicht zugestimmt, denn er wies darauf hin, daß bei dem ersten Auftreten der zwei neugewählten sozialdemokratischen Abgeordneten sich ein grosser Widerspruch, ein fundamentaler Gegensatz zwischen den Beiden gezeigt habe. Die „Volksstimme“ hatte erklärt: was der Landeskommissar verlangt, ist ein Unrecht, eine Beleidigung, eine Mißachtung des Volkes, und der Parteigenosse Rüdert hat gethan, was Dreesbach und die „Volksstimme“ gebrandmarkt haben. Somit ist unsere Haltung in dem Streite um die Bestimmungen des § 35 eine durchaus korrekte gewesen.

Der gestern verhandelte Prozess hat aber eine Schattenseite der Behandlung öffentlicher Angelegenheiten in einem Theile der Presse bloßgelegt: es ist dies die Form der Artikel, die zu den ernstesten Bedenken Anlaß gibt. Das Recht der freien Kritik soll der Presse gewahrt bleiben, sie soll das Mundstück der öffentlichen Meinung sein. Es kann aber doch nicht zweifelhaft sein, daß die hohe Mission der Presse herabgewürdigt wird, wenn diese statt aufklärend zu wirken, und öffentliche Angelegenheiten sachlich zu behandeln, darauf aus geht, Verbitterung in die Massen zu tragen, Thatfachen bewußt zu entstellen und den Gegner zu verdächtigen. Hätte die soz.-dem. „Volksstimme“ sich darauf beschränkt, die ihr nicht zufugenden Bestimmungen des § 35 der Wahlordnung zu kritisieren, so hätte Niemand darin et-

was Anstößiges gefunden; daß sie über den Rahmen der Sachlichkeit hinaus sich auf das Gebiet persönlicher Verunglimpfung wagte, hatte ihre Verurteilung zur Folge und das von Rechts wegen. Es muß den politischen Fanatikern klar gemacht werden, daß der Gegner nicht vogelfrei ist, und daß die bewußte Verhöhnung des Volkes noch nicht zu den unveräußerlichen Rechten der sozialdemokratischen und der ihnen gestimmungsverwandten Journalisten und Agitatoren gehört. „Der Journalist ist Politiker“, so sagte gestern der Herr Staatsanwalt, und er hat damit eine unbestreitbare Thatfache festgestellt. Da aber der Journalist durch seine Stellungnahme zu den Tagesfragen einen großen, oft sogar bestimmenden Einfluß auf die Anschauungen vieler Volksglieder ausübt, so muß er sich bei der Auf seiner Arbeit lastenden Verantwortung stets bewußt bleiben und bei der Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten die Sache von der Person trennen. Die Verrohung der Presse hat die Verwilderung öffentlicher Sitten zur Folge; diese verhindert man, indem man dem Volke klar macht, daß bei aller Freiheit in der Bekundung persönlicher Meinungen, der Kritik doch eine Grenze gezogen ist, wenn sie bewußt verhöhrend auftritt. Das hat auch das Schwurgericht anerkannt, indem es gestern das „Schuldig“ über ein Gebahren aussprach, dessen unbedingte und straflose Verhöhnung schließlich zur Irreführung und Verwilderung des Volkes führen müßte.

Wir lassen hier den Bericht über den Verlauf der gestrigen Verhandlung folgen:

Den Schluß der Schwurgerichtsverhandlungen per viertes Quartal bildet eine Anklage gegen den 29 Jahre alten verantwortlichen Redakteur der hiesigen sozialdemokratischen „Volksstimme“, Herrn Hermann Reiser von München, hier wohnhaft, wegen Beleidigung des Herrn Landeskommissars Geh. Oberregierungs Rath Frech in dessen Eigenschaft als Beamter. Die Beleidigung ist verübt worden durch einen in Nr. 288 der hiesigen „Volksstimme“ erschienenen Artikel mit der Ueberschrift: „Eines sonderbaren Auftritts.“ Der Artikel kritisierte in sehr abfälliger Weise und in den schärfsten Ausdrücken, das von Herrn Landeskommissar an den zum badischen Landtagsabgeordneten gewählten Herrn August Dreesbach hier getheltete Verlangen, den Nachweis zu erbringen, daß er die badische Staatsangehörigkeit besitze und daß seiner Wahl keine der in § 35 der Wahlordnung vorgesehenen Fälle entgegen stehe. Nach diesem Paragraphen sind nämlich alle diejenigen von der Wahl zum Abgeordneten in den badischen Landtag ausgeschlossen, welche Armenunterstützung beziehen, sich in Konkurs befinden u. s. w.

Den Vorsitz in der heutigen Gerichtsverhandlung führte Herr Landgerichtsdirektor Weigel, während als Vertreter der Großh. Staatsbehörde Herr I. Staatsanwalt Diez fungierte.

Nach Bildung der Geschworenensbank folgte die Verlesung der Anklageschrift und hieran anschließend die Verlesung des der Anklage zu Grunde liegenden Artikels, von welchem insbesondere folgende drei Stellen von der Anklage als besonders gravirend betrachtet wurden: — — — denn er (Herr Landeskommissar Geh. Oberregierungs Rath Frech) verlegt sich dem neuen Landtagsmitglied gegenüber auf Chilianen, die nach Ansicht des Berichterstatters geradezu beleidigender Natur sind“, ferner, — — — die bürokratische Verbiissenheit der unterlegenen Gegenparteiangehörigen“ und „Der Regierungsrath Frech wird sich wahrscheinlich zu seiner Vertheidigung hinter seine bürokratischen Vorschriften ducken“.

Der Angeklagte gibt auf Befragen des Präsidenten an, den Artikel selbst verübt zu haben, ohne von Jemanden hierzu veranlaßt oder inspirirt worden zu sein. Vielmehr will er den Artikel unter dem Eindruck der am Abend vorher im Badner Hofe stattgehabten Versammlung, in welcher Herr Dreesbach das von Herrn Landeskommissar Geh. Oberregierungs Rath Frech an ihn getheltete Verlangen öffentlich mittheilte und kritisierte, geschrieben haben. Auf die Frage des Präsidenten, wie Angeklagter dazu komme, in dem geistlichen Vorgehen eines Beamten „Chilianen“ zu erbliden, entgegnet Angeklagter, daß er in der Erregung bezüglich des Ausdrucks vielleicht etwas zu weit gegangen sei. Der Präsident gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß der Angeklagte in dem Verlangen des Herrn Frech ein ungesetzliches Vorgehen erblicke. Die erste Arbeit des Landtags sei die Prüfung der Mandate und hierzu brauche die Kammer die nöthigen Bescheinigungen, daß die gewählten Abgeordneten wählbar sind, daß sie das badische Staatsbürgerrecht besitzen und ihrer Wahl nicht der § 35 der Wahlordnung entgegen stehe. Dieses erforderliche Material zu beschaffen, sei Sache der Wahlkommissare, als welcher Herr Frech bei der letzten Landtagswahl fungirt habe. Was nun das von Herrn Frech an Herrn Dreesbach erstellte Verlangen zur Erbringung des Nachweises, daß der § 35 der Wahlordnung nicht auf ihn zutrefte, anbelange, so sei doch hiergegen nichts einzuwenden. Ein Anderer könnte es übernehmen, wenn vom Wahlkommissar über seine Person die in Rede stehenden Erhebungen vorgenommen würden und könnte vielleicht mit Berechtigung sagen: Warum verlangen Sie diesen Nachweis nicht von mir, ich hätte ihn in einer Form erbracht, die mich viel weniger genirt. Das Vorgehen, welches Herr Frech gegenüber Herrn Dreesbach beobachtete, sei doch unter Umständen viel richtiger, als wenn Herr Frech den Nachweis hinter dem Rücken des Herrn

Dreesbach erhoben hätte. Angeklagter erwidert, daß nach seiner Ansicht solche Erhebungen bei Herrn Dreesbach nicht erforderlich gewesen wären. Herr Dreesbach kenne jedes Kind in der Stadt Mannheim, er sei 9 Jahre lang Mitglied des hiesigen Bürgerausschusses gewesen, seit dem vorigen Jahre sei er ferner Mitglied des deutschen Reichstags und endlich habe er bei der letzten Landtagswahl als Wahlmann funktioniert, was nicht hätte geschehen können, wenn er nicht die badische Staatsangehörigkeit besitze oder seiner Wahl der § 35 der Wahlordnung entgegenstehe. Der Präsident entgegnet, daß jede gesetzgebende Körperschaft ihre Mandate selbstständig prüft; wenn Herr Dreesbach als Wahlmann bei der letzten Wahl abgestimmt habe, so genüge dieser Umstand der Kammer nicht bei der Prüfung der Rechtmäßigkeit der Wahl; auch der Umstand, daß Dreesbach Reichstagsabgeordneter sei, enthebe den Wahlkommissar nicht der Pflicht, der Kammer den Nachweis zu verschaffen, daß Dreesbach in den badischen Landtag gewählt werden kann. Es hätte ja bei der Reichstagswahl auch ein Fehler vorgekommen sein können. Angeklagter entgegnet, daß er nicht glaube, daß bei einer Reichstagswahl ein solcher Fehler unterlaufen könne. Auf die Anfrage des Präsidenten, wie er zu dem Ausdruck „bürokratische Verbiissenheit“ komme, ob er Herrn Frech etwa persönlich oder sonstwie kenne, entgegnet Angeklagter, daß er Herrn Frech nicht kenne, daß er aber geglaubt habe, daß das Verlangen des Herrn Frech an Herrn Dreesbach nur aus der Gegnerschaft des Herrn Landeskommissars zu Herrn Dreesbach hervorgegangen sei. I. Staatsanwalt Dr. Diez fragt den Angeklagten, worauf sich seine Ansicht, daß das Schreiben des Herrn Frech durch die Gegnerschaft des letzteren veranlaßt wurde, stütze, ob er Herrn Frech kenne oder ob ihm eine Schiltberung in dieser Richtung gemacht worden sei. Angeklagter erwidert, daß er Herrn Frech noch nie gesehen, er habe den Artikel nur unter dem Eindruck der am Abend vorher stattgefundenen Versammlung verfaßt. Staatsanwalt Diez fragt den Angeklagten weiter, ob er die bezügliche Verfassungsbestimmung einer Prüfung unterzogen, oder ob er sonstige Jemanden befragt habe, als er den Artikel geschrieben. Angeklagter entgegnet, daß das Gesetzbuch auf seinem Tische geliegen habe, als er den Artikel verfaßt. Zu Rathe habe er Jemanden gezogen. Auf die Anfrage des Herrn Diez, ob Angeklagter den § 41 der Verfassung gekannt habe, welcher bestimmt, daß die Kammer die Legitimationen der neuwählenden Abgeordneten prüft, entgegnet dieser, daß er zwar gewußt, daß jeder gesetzgebende Körper die Mandate selbst prüft, die bezügliche Verfassungsbestimmung habe er jedoch nicht gekannt.

Es solat nunmehr die Verlesung zahlreicher Aktenstücke, aus welchen hervorgeht, daß während Herr Dreesbach die Erbringung des Nachweises unterm 8. Oktober abgelehnt, Herr Dr. Rüdert unter dem gleichen Datum Herrn Frech den gemähteten Nachweis unterbreitet hat; daß ferner unterm 10. Oktober, demselben Tage, an welchem der unter Anklage stehende Artikel in der „Volksstimme“ erschienen ist, Herr Frech, nachdem Herr Dreesbach die selbstständige Erbringung des Nachweises abgelehnt hatte, das Großh. Bezirksamt um Überreichung dieses Nachweises ersucht, und das Großh. Bezirksamt die erforderlichen Bescheinigungen auch Herrn Frech zugestellt hat, so daß die ganze Angelegenheit jetzt geregelt ist. Endlich wird ein Schreiben verlesen, welches das Großh. Ministerium vor zwei Jahren an Herrn Frech gerichtet hat, und in dem derselbe veranlaßt wird, mit thunlichster Beschleunigung die Beurkundung darüber dem Großh. Ministerium einzusenden, daß der bei der Erstwahl gemähte Komjul Karl Reich die badische Staatsangehörigkeit besitzt und daß sich derselbe in keinem Falle des § 35 der Wahlordnung befindet.

Da Zeugen nicht zu vernehmen sind, wird hiermit die Beweisnehmung geschlossen.

Nach Formulierung der Schuldfrage erhält Herr I. Staatsanwalt Diez zur Begründung der Anklage das Wort: Herr Diez führt ungefähr Folgendes aus:

Meine Herren Geschworenen! Sie haben in der nunmehr zu Ende gredenden Schwurgerichtsperiode die verchiedensten Verbrechen abgeurtheilt, theilweise sind schwere Strafen ausgesprochen worden, theilweise haben Sie auf Freisprechung erkannt. In dem letzten Falle, zu dessen Aburtheilung Sie heruhen sind, handelt es sich nicht um ein Verbrechen, sondern um ein Vergehen. Den den Gegenstand der Anklage bildet eine Beleidigung, welche deshalb durch das Schwurgericht abgeurtheilt wird, weil sie durch die Presse verübt worden ist. Die Presse beñht bei uns ein Privilegium, welches sie in keinem deutschen Staat als bei uns in Baden und in der Heimath des Angeklagten, in Bayern, anzuweisen hat, sie beñht das Privilegium der schwurgerichtlichen Aburtheilung. Das ist ein bedeutungsvolles Privilegium, mit welchem die Pressefreiheit und die Freiheit des ganzen Volkes in welchem Zusammenhang steht. Seit einem Jahr genießt auch die sozialdemokratische Presse die Pressefreiheit und sie macht von derselben den ausgedehntesten Gebrauch. In der sozialdemokratischen Presse werden die Handlungen der Regierung besprochen, kritisiert und täglich mehr einer scharfen Beurtheilung unterzogen. Auch die Handlungen der Beamten werden bemängelt, kritisiert und vielfach gerügt. Die Beamten wissen, daß sie nicht unfehlbar sind und nehmen mancherlei die Kritik schweigend hin. Aber eine Kritik kann sich auch der Beamte nicht gefallen lassen, das ist die Kritik in beleidigender Form, Verdächtigungen und Verunglimpfungen, wie sie in einem geordneten Staatswesen nicht vorkommen sollten. Um eine derartige Verdächtigung handelt es sich hier. Es handelt sich um eine Beleidigung des Herrn Landeskommissars Geh. Oberregierungs Rath Frech, verübt vom Angeklagten in politischer Beziehung und gegenüber einer politischen Person. Ich kann einige politische Bemerkungen nicht unterlassen. Am 2. Oktober wurden für über die Fälligkeit der Sitz der badischen Kammer Erneuerungsarbeiten vorgenommen und in Mannheim sind die Herren





Vortrag der deutschen Kolonial-Gesellschaft Abtheilung Mannheim. Am Samstag, den 26. Okt. Abends 8 Uhr findet auf Veranlassung der Abtheilung Mannheim der deutschen Kolonial-Gesellschaft im Casino-Saale ein Vortrag von Herrn Dr. Kaerger aus Berlin über die Verhältnisse am Victoria-Ngonja statt.

Gasexplosion. Gestern Abend gegen 8 Uhr fand in der vielbesetzten Restauration „zum deutschen Michel“ in der Redarstraße eine Gasexplosion statt, durch welche zwei Personen starke Brandwunden davontrugen.

Brand. Gestern Abend nach 5 Uhr entstand im Hofspital jenseits des Redars, und zwar in der Parade Nr. 2 rechts, ein Brand, welchem der Dachstuhl der genannten Parade zum Opfer fiel.

Wahrscheinliches Wetter am Sonntag, den 26. Okt. Während der Kern des jüngsten Luftwirbels von der irischen Westküste unter theilweiser Abflachung nach Mittelnorwegen gewandert ist, rückte das Centrum des Hochdrucks in Nordeuropa südwärts und macht noch Ausgleichung einer Lokal-Depression in Polen seinen Einfluss um so deutlicher auch auf unsere Gegenden geltend.

Meteorologische Beobachtungen der Station Mannheim vom 24. Oktober Morgens 7 Uhr.

Table with columns for barometric pressure, air temperature, wind direction and force, and relative humidity.

Siebau Nachrichtenendienst. Mannheim. Beobachtungen vom 25. auf 24. Oktober.

Table with columns for day, time, wind direction, wind force, temperature, and other meteorological data.

Tagesneuigkeiten.

Berlin, 21. Okt. Auf der Oberspree verunglückt sind gestern Nachmittag in der fünften Stunde zwei junge Leute im Alter von 17 und 18 Jahren.

Berlin, 21. Okt. Wegen Entführung einer Minderjährigen verhaftet wurde in der Nacht vom Montag zum Dienstag in einem Gasthof am Stettiner Bahnhof ein Baumeister F. aus Potsdam.

Aus Esch-Verbringen, 20. Okt. In Rappoltsweiler wird zur Zeit ein neues Reichspostgebäude aus einsteckischem Stil aufgeführt.

Paris, 22. Okt. Im Süden haben die Ueberflüsse einen großen Schaden angerichtet. In Laurentes-Beins bei Brivas sind 8 Häuser eingestürzt.

London, 22. Okt. (Telegr.) Devisen aus den Provinzen melden andauerndes Hochwasser in Folge von Regengüssen.

London, 23. Okt. Gestern wurde der Versuch gemacht, den Export von Eisenbahnen nach London durch die Schienen genutzte Eisenbahn zur Entlastung zu bringen.

Paris, 23. Okt. Im Handelsministerium wird eine Vorlage über die Errichtung eines Schiedsamtes für Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern vorbereitet, um Ausstände zu vermeiden.

Paris, 23. Okt. Die ägyptische Regierung hat infolge der von Frankreich erhobenen Vorstellungen beschlossen, die Anwendung der Polizeireglemente, was Frankreich betrifft, hinauszulassen.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Spielplan des Groß. Badischen Hof- und Nationaltheaters in Mannheim vom 24. Okt. bis 2. Nov. Samstag 24. Okt.: (A) Die Burgmühle. — Scene aus Lucia. — Der zündende Funke. — Gesangs-Vorläufe.

Gr. Hof- und Nationaltheater. Die Intendanz des Hoftheaters macht nochmals darauf aufmerksam, daß heute Samstag, zwecks eines letzten Gastspiels der Coloratur-Längerin Fäulein Louise Seymann von Amsterdam, eine Theatervorstellung in das Wochenrepertoire eingeschoben wurde.

Bayreuth, 23. Okt. Es wurde beschlossen, im nächsten Jahre Barfial, Trifan und Holde, Meisterlänger und Lantwiler aufzuführen.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

Karlsruhe, 23. Okt. Man darf, dem „Schw. M.“ zufolge, wohl als sicher annehmen, daß in das Budget die Mittel für die Besetzung des Präsidentenpostens im Ministerium des Innern aufgenommen werden.

Berlin, 23. Okt. Aus dem häuslichen Leben des Kaisers verdient ein kleiner Zug wohl Mittheilung. Da der Kaiserin der Vollbart des Kaisers nicht besonders gefallen zu haben scheint, so hat sich der Kaiser denselben abnehmen lassen und seiner Gemahlin damit eine Geburtstags-Ueberraschung bereitet.

Berlin, 23. Okt. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erfährt, die Vorlegung der Handelsverträge mit Italien und Oesterreich-Ungarn an den Reichstag werde voraussichtlich in den ersten Tagen der zweiten Novemberhälfte erfolgen.

Berlin, 23. Okt. Der Kolonialrath berief in der heutigen Sitzung die Statutenwürfe für Logo und Südostafrika durch. In der nächsten Sitzung, die am Samstag um 10 Uhr stattfindet, findet die zweite Beratung der Zollordnung für Ostafrika und der für die Missionsgesellschaft zu gewährenden Zollbegünstigungen statt.

Berlin, 23. Okt. Der König von Rumänien trifft dem Vernehmen nach nächsten Dienstag in Potsdam ein.

Wien, 23. Okt. Wie verlautet, hat Serbien seine Zustimmung zu den Handelsvertragsverhandlungen in München ausgesprochen und baldigste Entsendung seiner Delegation zugesichert.

Bregenz, 23. Okt. Der Sektionsrath beim Handelsministerium Edmund Gelechowski aus Wien erhielt heute bei Erprobung einer Dampfmachine in das Näderwerk und blieb sofort todt.

Paris, 23. Okt. Ein Berichterstatter des „Temps“ in Aix telegraphirt, daß der Erzbischof ihm gestern gesagt habe, er habe zu dem Briefe an den Minister vollkommen recht gehabt.

Paris, 23. Okt. Im Handelsministerium wird eine Vorlage über die Errichtung eines Schiedsamtes für Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern vorbereitet, um Ausstände zu vermeiden.

Paris, 23. Okt. Die ägyptische Regierung hat infolge der von Frankreich erhobenen Vorstellungen beschlossen, die Anwendung der Polizeireglemente, was Frankreich betrifft, hinauszulassen.

Marseille, 23. Okt. Das von Madagaskar kommende Postschiff „Niagrande“ berichtet: Am 12. September ging das deutsche Schiff „Amavanti“ auf den Riffs bei Tamatave unter.

Mailand, 23. Okt. Die jetzt überall beendete Weineraute ist in Venedig wie in Genua fast durchgehends als „rot“ zu bezeichnen. Ebenso verspricht die Olivenernte ein betrübendes Erträgnis.

Mannheimer Handelsblatt.

Mannheimer Effectenbörse vom 23. Oktober. An der heutigen Börse notirten Anilin-Aktien 272.50 G. Westeregeln 149.50 G. Mannheimer Zuckerraffinerie waren zu 107 pCt. Brauerei Eichbaum zu 105 pCt. gerundet; während Material fehlte.

Franfurter Mittagbörse vom 23. Oktober. Die von Paris vorliegenden sehr matten Boulevard-Notirungen, namentlich der Rückgang von Spaniern, Italienern und Russen ließen eine laue Börse erwarten.

Franfurter Effecten-Societät v. 23. Okt., Abends 6 1/2 Uhr. Deffter. Kredit 240 1/2, Diskonto-Kommandit 178.80, Berliner Handels-Gesellschaft 188, Dresdener Bank 185.80, Banque Ottomane 106.20, Wiener Bankverein 91 1/2, Internal Bank Berlin 103.80, Deffter. franz. Staatsbahn 242 1/2, Lombarden 91, Hess. Ludwigsbahn 110.40, Wälg. Nordbahn 116, Gotthard-Aktien 182.90, Schweizer Central 150, Schweizer Nordost 118.70, Union 77.60, Jura-Simplon St.-Act. 54, 5procent. Italiener 88.20, Ungar. Goldrente 89.70, 5procent. Portugiesen 36.80, Spanier 86.20, Dittom. Zoll-Vollzahl. 85.40, 4procent. Griechen 60.80, La Veloce 71.80, Alpine 57.80, Gelsenkirchen 151.80, Harpener 179.25, Hibernia 147.40, Concordia 114.50, Laura 114, Bochumer 116.50.

Mannheimer Produktenbörse vom 23. Okt. Weizen der November 23.40, März 1892 23.05; Roggen Nov. 23.80, März 1892 23.35; Hafer Nov. 15.05, März 1892 15.90; Mais Nov. 15.25, März 1892 14.25. Tendenz: behauptet. Trotz matterem Amerika blieb die Stimmung für Weizen eine feste; es kamen jedoch keine nennenswerthen Umsätze zu Stande.

Amerik. Produkten-Märkte. Schlusscourse vom 23. Okt. Weizen, Mais, Schmalz, Cattle, Schweine, etc.

Table with columns for various commodities and their prices.

Schiffahrts-Nachrichten.

Table with columns for ship names, destinations, and departure times.

Wien, Dampfschiffahrt. Sämtliche und Dänischer Gesellschaft ... Verbindung mit der Great Eastern Company nach London via Genua.

Neue Post, 23. Oktober. (Telegr.) Schiffsbereich der Red Star Line, Antwerpen. Der Postdampfer Rhynland, welcher am 10. Oct. von Antwerpen abgefahren war, ist heute wohlbehalten hier angekommen.

Wassersund-Nachrichten. Bingen, 23. Okt. 14.0 m. — 0.02. Mainz, 23. Okt. 2.25 m. + 0.02. Koblenz, 23. Okt. 1.88 m. + 0.04.

Table with columns for gold and silver prices.

Waff-Nähmaschinen nur allein zu haben bei Martin Decker A 3.4

Cacao Vero von Hartwig & Vogel, Dresden. Feinstes, leicht lösliches entölt Cacao-pulver (ganz nach holländischer Art bereitet) 19023.

DOERINGS SEIFE chemisch geprüft auf ihren Werth und begutachtet als die beste Seife der Welt.









**Johann Schreiber**  
Schweiggerstr., Mediarstr.,  
Ackerstadtteil  
empfehl: 20443  
Deutsche u. Engl. Biscuits,  
**Gochsine Käse:**  
Emmenthaler,  
Edamer,  
Münster,  
Rahm,  
Schloß,  
Fromage de Brie,  
Glerner Kräuter,  
Frühstückskäse  
(12 Pfg.),  
Neuchâtel,  
Sardines à l'huile,  
Dhlangaumen,  
Corned beef,  
Kronen-Hummer,  
Aal in Gelée  
offen und in Dosen,  
Anchovis,  
Vieler Büdlinge,  
Vieler Sprotten,  
Bismarck-Heringe,  
Frankf. Bratwürste  
18 Pfg., Paar 35 Pfg.  
Ferner frisch eingetroffen:  
**Caviar,**  
Ural-Caviar,  
Schellfische geräuchert,  
per Pfd. 35 Pfg.  
Seecal geräuchert,  
per Pfd. 70 Pfg.  
Rochen geräuchert,  
per Pfd. 50 Pfg.  
Russ. Sardinen,  
per Pfd. 30 Pfg.  
**Rollmops**  
per Stück 6 Pfg.  
Neues Mainzer Sauerkraut,  
per Pfd. 8 Pfg.  
**Maronen,**  
per Pfd. 15 Pfg.  
Neue Orangen,  
per Stück 15 Pfg.  
ff. Nizza-Olivendöl in Flaschen  
Parmesan-Käse.

**Gebr. Koch**  
F 5, 9 und 10 un' H 2, 6,  
H 8, 19, Jungbühel,  
Schmann, Langstraße 18,  
Neckarvorstadt  
empfehlen ihre in- und aus-  
ländischen

**Weiß- & Rothweine**  
Als ganz besonders preiswerth,  
unter Garantie für reine Natur-  
weine, empfehlen wir: 19563

**Weißweine.**

Elbschwein	per Flasche 45 Pfg.
Pfälz. Elbschwein	55 "
Königsbacher	65 "
Herzheimer	75 "
Ingelheimer	85 "
Reidesheimer	90 "
Wachenheimer	100 "
Ingelheimer I	120 "
Oppenheimer	110 "
Büdesheimer	120 "
Geisenheimer	140 "

**Rothweine.**

Pfälz. Elbschwein	55 Pfg.
Weinheimer	80 "
Fühlsbacher	90 "
Bordeaux	80 "
St. Julien	90 "
St. Euphe	120 "
Barletta	65 "
do. extra	90 "
do. la	120 "
Buys	70 "

Trotz bedeutenden  
Anschlags in Folge dies-  
jähriger kleinen Weinernte  
verkauft wir noch zu alten  
billigsten Preisen und wird  
sich ein Versuch gut lohnen.

**Ital. Maronen**  
per Pfd. 16 Pfg.  
empfehl:  
**Georg Diez,**  
G 2, 8, Marktpl.  
**Der Volkherer u. Anstreicher**  
**Fritz Winkler**  
wird gebeten, franklos halber  
Sofort nach Hause zu kommen.  
20436 Carl Herz.

**J. H. May, E 1, 7**  
**Ausstattungs-geschäft**  
(gegründet 1784)

empfehl sein reichhaltiges Lager in:  
**Damast-, Drell- und Hausmacher-Tischzeug,**  
**Leinen** in allen Breiten und besten Qualitäten,  
**Madapolam, Bique, Plumeauxstoffe, Barchent und**  
**Drill, Roßhaaren und Federn.**  
Anfertigung von ganzen Ausstattungen, sowie von Tisch-, Leib-,  
Bettwäsche und Betten.  
**Feste billige Preise.**  
Reelle Bedienung.

Avis für Neuheiten feiner Herren-Artikel.

**PLEITNER & WANNER**  
**Kaufhaus.**

18162 Feine Herren-, Sport- und Reise-Artikel.  
Specialität: **Feine Herren-Kleider nach Maass.**  
Unsere Neuheiten in:  
**Abzug- u. Paletot-Stoffen für Herbst u. Winter**  
sind in grosser und schöner Auswahl eingetroffen.  
Wir machen auf unsere billigen und preiswürdigen Maasssachen bei guten  
Stoff-Qualitäten besonders aufmerksam.  
Übernehmen volle Garantie für tadellosen Sitz und Schnitt und offeriren  
— nach Maass: —

<b>Anzüge</b> (Rheinisches Fabrikat)	von M. 55 an.	<b>Ulster- oder Reise-</b>	
<b>Anzüge</b> (Englisches Fabrikat)	von M. 60 an.	<b>Paletot</b>	von M. 45 an.
<b>Salon- &amp; Gesellschafts-</b>		<b>Winter-Paletot</b>	
<b>Anzüge</b> in engl. Kaanngarn		(mit oder Dessins)	von M. 60 an.
mit aparter Hose	von M. 75 an.	<b>Beinkleider</b> carrirt oder	von M. 17 an.
		gestreift	
Ferner fertigen wir nach Maass (engl. Genre) Damen-Jacquettes, Mäntel und Damen-Reitkleider.			
<b>Grosses Lager in Havelocks und Pelerinen-Paletots</b> à M. 18 bis M. 45.			
<b>Hausjuppen</b>	von M. 14 an.	<b>Reisedecken</b>	von M. 12 an.
<b>Jagdjuppen</b>	von M. 18 an.	<b>Regenschirme</b>	von M. 7 an.
<b>Schlafröcke</b>	von M. 15 an.	<b>Regenröcke</b>	von M. 18 an.
<b>Herren-Hemden nach Maass</b> à M. 4.50 bis M. 7.50. Indem wir noch höchlichst auf unsere grosse <b>Herbst- und Winter-Ausstellung</b> mit billigen Netto-Preisenotirungen aufmerksam machen, empfehlen uns Hochachtungsvoll			
<b>Pleitner &amp; Wanner</b> N 1, 3 Breite Strasse, Kaufhaus N 1, 3.			

**Frankfurter Bratwürste**  
**Frankfurter Leberwürste**  
Branunschweiger Mettwurst  
Göltlinger Cervelat u. Salami  
**Vieler Büdlinge**  
**Vieler Sprotten**  
engl. Rohehbüdinge  
russ. Sardinen etc.  
empfehl 20630

**Adolf Leo,**  
E 1, 6, Breite-Strasse.

Oesen, Herbe u. i. w.  
werden gesät, aufgemauert, ge-  
putzt und gereinigt. 20399  
**Wilh. Wagner,**  
14. Cauerstr. 43.  
Gest. Aufträge nimmt Herr  
Kehler, Wirt, J 3, 5, entgegen.

Wer rasch und gut die  
**französische Sprache**  
erlernen, eine reine Aussprache,  
Gewandtheit in der Conversation  
und Correspondenz erlangen will,  
kann um diesen Zweck zu erreichen,  
Unterricht von einem Franzosen  
bekommen u. schreibe u. R. 20087  
an die Exped. 20087  
Auch wird Italienisch gelehrt.

Unter Geschäftslocal nebst Wohnung  
befindet sich seit heute  
**Lit. M 2 No. 7.**  
**Ahorn & Riel**  
Tapetenmanufaktur.

**Badische Weine.**  
**Gebr. Schlager, Weingroßhandlung**  
Lahr i. B.

Prämirt auf sämmtlichen beschickten Ausstellungen.  
Patentkellerei seit 1876.  
Wir offeriren hierdurch, da nicht reisen lassen:  
**Weissweine:**  
Kaiserstücker, angenehmer Tischwein . . . 435, 40, 50 u. 55 Pfg.  
Marktgräfer, feiner Tafelwein . . . 460, 70, 80, 90 "  
Ortenauer, dito, sehr kräftig . . . 458, 75, 90, 100 "  
Durbacher, feuerig, prädelnd u. bouquetreich 80, 90, 100, 120 "  
**Rothweine:**  
Kaiserstücker, mild und angenehm . . . 470, 80, 90, 100 "  
Zeller, Cray für kleine Bordeaux . . . 4100, 120, 130, 140 "  
Kessenthaler, ebenfalls sehr geschmackhaft 110, 130, 140, 150 "  
Preis per Liter ohne Faß ab Lahr. Ziel 3 Monate.  
Transportgebühren leibweise von 20 bis 100 Liter Gehalt.  
Garantie für reine Traubenweine. 10605

**A. Donecker, O 2, 9**  
Vertreter der ersten Pianofortefabriken  
Instrumente von: Stelaway & Sons, Bechstein, Biss, Jbach,  
Schiedmayer, Schwechten, Günther & Söhne, Nagel, Harmon,  
Grand, Adam, Mand, Naber & Co., Förster, Ackermann etc. etc.  
zu Fabrikpreisen unter mehrjähriger Garantie. 1907  
Vermiethung neuer und gebrauchter Instrumente.  
**Oelgemälde** moderner Meister.

**Tanzlehr-Institut Lüner.**  
Ende November beginnt wieder ein  
**neuer Coursus.**  
Gest. Anmelbungen beliebe man baldigst in meiner Wohnung  
Ringstraße, U 6, 18, parterre machen zu wollen.  
Privatunterricht zu jeder Tageszeit.

**Original-Welt-Panorama.**  
Im Hause des Herrn Donecker.  
**O 2, 9. Diese Woche: O 2, 9.**  
Belgien: Namur, die Maas, Genf, Brüssel, Antwerpen u. i. a.  
Täglich geöffnet v. Morgens 10 Uhr bis Abends 10 Uhr. Eintritt,  
Erwachsene 50 Pf., Kinder unter 14 Jahren 20 Pf. Abonnementskarten  
5 Stück 1 M., Kinderkarten 3 Stück 75 Pfg. Vereinstarten 10  
Stück 18 M. 20178 Hochachtungsvoll: Gebr. Kitz.

**Mannheim. Nationaltheater.**  
Samstag, 24. Oktober 1891. 9. Vorstellung  
im Abonnement A.  
**Letztes Gastspiel**  
des Fräulein Louise Heymann von Amsterdam.  
**Die Burgruine.**  
Auffspiel in einem Aufzuge von Carl Caro.  
(Regie: Herr Jacobi.)  
Walheim . . . Herr Jacobi.  
Gret, seine Tochter . . . Frä. Kling.  
Eberhard Leuthold, Maler . . . Herr Kinald.  
Theodor Sperber . . . Herr Bsch.  
Käulein Karoline . . . Frau Jacobi.  
Knopf, Diener . . . Herr Bauer.  
Ort der Handlung: Ein Salon bei Walheim.  
Zeit: Die Gegenwart.  
Scen. aus:  
**Lucia von Lammermoor.**  
Oper von Donizetti.  
Miß Lucia . . . Frä. Louise Heymann als Sol.  
Raimond Bibeant . . . Herr Starke.  
Herren und Damen.  
**Der zündende Funke.**  
Auffspiel in einem Aufzuge von G. Pailleron.  
(Regie: Herr Jacobi.)  
Raoul von Geran . . . Herr Schreiner.  
Leonie von Renat . . . Frä. v. Dierkes.  
Antoinette . . . Frä. v. Legenzli.  
Zum Schluß:  
1. Legende (Mekkenarie) aus der Oper „Lafmé“ von  
Delibes.  
2. Paris, Walzer von Ardit,  
geungen von Fräulein Louise Heymann.  
Kasseneröffnung 7 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 9 1/2 Uhr.  
Erhöhte Eintritts-Preise.

**Sonntag, den 25. Oktober 1891.**  
8. Vorstellung im Abonnement B.

**Die Hugenotten.**  
Grosse Oper in 5 Abtheilungen von Scribe.  
Musik von Giacomo Meyerbeer.  
(Orchesterdirigent: Herr Hofkapellmeister Frank. —  
Regie: Herr Hildebrandt.)  
Margaretha von Valois, Königin von  
Frankreich . . . Frä. Tobis.  
Graf von St. Bris, kathol. Edelmann,  
Gouverneur des Louvre . . . Hr. Ebermann.  
Valentine, seine Tochter . . . Frä. Mohr.  
Graf von Nevers, . . . Herr Knapp.  
Lavaness, . . . Herr Rüdiger.  
Koffe, . . . Herr Stahl.  
De Rey, . . . Herr Starke I.  
Morus, . . . Herr Defert.  
Meunier, . . . Hr. Hildebrandt.  
Raoul de Rangis, ein protestant. Edel-  
mann . . . Herr Goetjes.  
Madel, sein Diener . . . Herr Döring.  
Arbain, Page der Königin . . . Frä. v. Bariberg.  
Phredame derselben . . . Fräul. Schells.  
Ein Diener des Grafen von Nevers . . . Herr Peters.  
Rönke . . . Herr Sachs.  
Ein Nachwächter . . . Herr Starke II.  
Sold Rolf, protestantischer Soldat . . . Herr Strubel.  
Katholische und protestantische Edelleute, Hofherren,  
Hofdamen, Pagen und Diener der Königin, Pagen und  
Diener des Grafen von Nevers, Zigeuner und Zigeuner-  
innen, Studenten, Katholische und protestantische Soldaten,  
Leibwache der Königin, Scharwache, Russkanten,  
Schiffes, Bürger und Volk.  
Ort der Handlung: In den beiden ersten Abtheilungen  
in der Touraine, in den 3 letzten in Paris.  
Zeit: Der 24. Aug. 1572 und die ihm vorausgehenden Tage.  
im 2. Akt: **Gruppierungen,**  
im 3. Akt: **Zigeunerzang,**  
im 5. Akt: **Ball im Hotel de Neale,**  
arrangirt und getanz von der Balletmeisterin und Solo-  
tänzerin Fräul. L. Dänise, den Damen des Balles und  
den Figurantinnen.  
Kasseneröffnung 7 1/2 Uhr. Anfang 6 Uhr. Ende 1 1/2, 10 Uhr.  
Erhöhte Eintritts-Preise.